

Nr. 37 / Tag: Donnerstag, 13. Februar 2020

## BEKANNTMACHUNGEN

## ELBTAL

Gemeinde Elbtal  
Amtliche Bekanntmachung  
Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

<b>im ordentlichen Ergebnis</b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (24)	-5.459.335 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (25) mit einem Saldo von (26)	5.044.562 Euro -414.773 Euro
<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (27)	-230 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (28)	0 Euro
mit einem Saldo von (29)	-230 Euro
mit einem Überschuss von (30)	-415.003 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo auf den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf (19) und dem Gesamtbetrag der	715.865 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf (23)	340.214 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf (28)	-1.619.350 Euro
mit einem Saldo von (29)	-1.279.136 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (31)	729.659 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (32)	-166.388 Euro
mit einem Saldo von (33)	563.271 Euro
mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von (34)	0 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 729.659,00 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistungen von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	230 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Elbtal, den 13. Dezember 2019 Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal  
gez.: Joachim Lehnert, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 und § 4 der Haushaltssatzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Limburg-Weilburg vom 07. Februar 2020, Aktenzeichen 30.11-FIN-V-05.03-2020, erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**  
**Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung****I. Tenor**

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Elbtal für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt erteilt:

1. Die Inanspruchnahme des in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Auszahlungen (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) des Finanzhaushaltes in Höhe von max.

729.659,00 €

(in Worten: siebenhundertneunundzwanzigtausend-sechshundertneunundfünfzig Euro)

wird gemäß § 103 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 97a Nr. 4 HGO genehmigt.

2. Die Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von max.

300.000,00 €

(in Worten: dreihunderttausend Euro)

wird gemäß § 105 Abs. 2 HGO in Verbindung mit § 97a Nr. 5 HGO genehmigt.

gez.: M. Köberle (Landrat)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit

vom 17. Februar 2020 bis einschließlich 27. Februar 2020

montags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
donnerstags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
freitags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Elbtal, Rathausstraße 1, Zimmer 4, 65627 Elbtal, Ortsteil Dorchheim, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Elbtal, den 11. Februar 2020 Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal  
gez.: Joachim Lehnert, Bürgermeister